

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 08.10.2020 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.595.236,63 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.595.236,63 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 67.136,63 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.528.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.246.704,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 951.712,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **294.991,66 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200,00 € um 334.200,00 € auf nunmehr 665.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.535.204,26 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.535.204,26 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 39.295,74 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.574.500,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Unterabschnitte 2153 (Sporthallen Vorstadt), 211 (Grundschule) und 2812 (Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen) wurden stichprobenartig durchgesehen.

Dabei ergeben sich folgende Beanstandungen bzw. Anmerkungen:

HHSt. 211.5803, AO-Nr. 19035474

Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
Der Anlass für den Kauf von Groß- und Wellensittichfutter ist aus den Belegen nicht ersichtlich.

Der Grundschulstandort St. Georgsberg verfügt über eine Vogelvoliere. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Voliere sowie die Fütterung der Vögel wird über den Hausmeister sichergestellt und vom Schulträger finanziert. Hierunter fallen auch Kosten für die Beschaffung von Vogelfutter.

HHSt. 211.5803, AO-Nr. 19025335

Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
Der Anlass für die Beschaffung von Glühwein und Grapefruitsaft ist nicht ersichtlich.

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die traditionelle Bewirtung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung im Rahmen der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung im Kalenderjahr 2018 (17.12.18). Die Rechnungslegung erfolgte erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2019.

HHSt. 211.5820 (Lehrmittel)

Lehrmittel (Bücher) werden im Laufe des Jahres überwiegend bei einer örtlichen Buchhandlung erworben. Besteht hier die Möglichkeit einer Rabattierung?

Das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz – kurz: BuchPrG) verpflichtet die Verlage, für den Verkauf von Büchern an Letztabnehmer einen Preis festzusetzen sowie die Händler, beim Verkauf der Bücher an Letztabnehmer diesen festgesetzten Preis einzuhalten. Das Verbot des Preiswettbewerbs zwischen den Einzelhändlern schließt ein, dass z. B. Preisnachlässe an Letztverbraucher grundsätzlich nicht gewährt werden dürfen. Ausnahmen hiervon sind abschließend in § 7 BuchPrG geregelt. Bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht wird vom Verkäufer ein entsprechender Preisnachlass gewährt (im Regelfall zwischen 8 und 12%). Dieser Preisnachlass wird auch auf den Einzelrechnungen entsprechend ausgewiesen. Ein darüberhinausgehender Preisnachlass (Rabatt) ist nicht zulässig.

HHSt. 2812.5901, AO-Nr. 19038819

Schulwanderungen/Veranstaltungen

Die geprüfte Rechnung beinhaltet u. a. den Kauf von Blumen (Rosen) für einen Gesamtpreis von 195,00 €. Aus den Belegen ist nicht ersichtlich, wie viele Rosen beschafft worden sind.

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der Durchführung der Entlassungsfeier der 9.- und 10-Klässler am 21.06.2019. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler bekam bei der Zeugnisübergabe eine Rose ausgehändigt. Der Rechnungsbeleg des Verkäufers enthält irrtümlicherweise keine Angabe zu der Stückzahl an beschafften Rosen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2019

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 9.130.440,89 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 9.130.440,89 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.